

## Rechnungsamt

### **Haushaltsplan 2017 und Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ 2017**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Waldbronn am 14.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sowie der Feststellungsbeschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs der Gemeinde Waldbronn für das Wirtschaftsjahr 2017 werden nachstehend bekannt gemacht.

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Schreiben vom 01.02.2017 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden im Rahmen der Haushaltssatzung in Höhe von 2.749.600 € und im Rahmen des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 413.500 € genehmigt.

Gleichzeitig stellt das Landratsamt fest:

Bis zum 30.09.2017 sei ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

Grund dafür sei die sich abzeichnende Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage: Die vorliegende Prognose für künftige Haushaltsjahre sehe in den Jahren 2018 und 2019 eine Veranschlagung von Fehlbeträgen vor; entsprechende Haushaltspläne seien deshalb nicht gesetzmäßig und folglich nicht genehmigungsfähig. Zur Herstellung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs künftiger Jahre seien deshalb wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dringend erforderlich. Dabei seien insbesondere die konsumtiven Ausgaben unter kritischer Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen umgehend auf den Prüfstand zu stellen, vorhandene Einsparmöglichkeiten zu nutzen und die Einnahmemöglichkeiten bei Gebühren, Entgelten und Steuern angemessen auszuschöpfen. Dieser Maßnahmenkatalog müsse vom Gemeinderat beschlossen werden.

Darüber hinaus stellt das Landratsamt Karlsruhe fest, dass nach Ausschöpfung der im Finanzplan 2018-2020 vorgesehenen Darlehensaufnahmen die Verschuldungsgrenze erreicht sei und die Genehmigung weiterer Kredite nicht in Aussicht gestellt werden könne.